

Nicht-deduktive Schlüsse verwenden

A.III.2

Standard

Lernende verwenden reflektiert einfache nicht-deduktive Schlüsse (z. B. Verallgemeinerungen, Analogieschlüsse, Schluss auf die beste Erklärung) in eigenen Argumenten.

Einordnung

Voraussetzung: B.III.2. Empfohlen: C.III.2.

Fachlicher Hintergrund

Siehe B.III.2

Didaktisch-methodische Hinweise

Für diesen Standard gibt es kein neues Merkblatt, verwendet werden die Merkblätter zu B.III.2 und C.III.2.

Die Aufgaben leiten die Lernenden dazu an, selbst einfache Formen von *Schlüssen auf die beste Erklärung*, *Verallgemeinerungen* und *Analogieschlüssen* zu entwickeln und diese zu reflektieren. Dabei üben sie sich im Umgang mit den Schlussformen, reflektieren die Güte selbst formulierter und bekannter philosophischer Argumente sowie verschiedener Kritikmöglichkeiten.

Durch die unterschiedlich gelagerten Beispiele werden Anlässe zur Reflexion unterschiedlicher Arten von Kritik sowie des graduellen Charakters der Überzeugungskraft dieser nicht-deduktiven Argumentationsformen geboten. Die konkreten Beispiele lassen sich leicht durch solche ersetzen, die zur spezifischen Lerngruppe oder Unterrichtssituation passen.

Die Diskussion der Güte der Erklärungen in den formulierten Schlüssen auf die beste Erklärung kann als Vorbereitung darauf dienen, komplexe Schlüsse auf die beste Erklärung zu identifizieren und zu rekonstruieren (vgl. B.IV.2) sowie reflektiert in eigenen Argumenten zu verwenden (vgl. A.IV.2).

Für die Formulierung und Diskussion eigener Analogieschlüsse stehen drei Aufgabenvorschläge zur Verfügung, deren Einsatz von der Lerngruppe oder der aktuellen thematischen Ausrichtung abhängig gemacht werden kann. Aufgabenvorschlag 1 fokussiert einen Analogieschluss im Kontext der Moralphilosophie, genauer der Abtreibungsfrage. Zu Beginn der Bearbeitung bietet es sich an, kurz zu ermitteln, inwiefern die Schüler*innen mit den Aussagen intuitiv übereinstimmen. Alternativ kann die Abfrage der Intuitionen auch im Anschluss an die Formulierung der Analogieschlüsse erfolgen. Aufgabenvorschlag 2 thematisiert das Symmetrieargument Lukrez' für die These, man solle den Tod nicht fürchten. Dieser Aufgabenvorschlag lässt sich auch direkt an die in B.III.2 vorgenommene Rekonstruktion des Arguments anschließen. Aufgabenvorschlag 3 liegt kein philosophischer Text zugrunde, die dort verwendeten Beispiele lassen sich leicht an die Interessen der Lerngruppe oder die Unterrichtssituation anpassen.

Exemplarische Diskussionspunkte

- Schluss auf die beste Erklärung: Vgl. die Diskussionspunkte unter B.IV.2.
- Zu Thomsons Argument: Inwiefern kann eine Person moralisch verpflichtet sein zu helfen, auch wenn niemand ein Recht auf ihre Hilfe hat? Was bedeutet es überhaupt, dass jemand ein Recht hat, und wie verhalten sich Rechte und Pflichten zueinander? Inwiefern sind wir grundsätzlich verpflichtet, Menschen in Not zu helfen, wenn wir dafür etwas vergleichsweise weniger Wichtiges opfern müssten?
- Zu Lukrez' Symmetrieargument: Ist ein Verlust nur dann schlecht für uns, wenn wir ihn erfahren oder empfinden können? Kann man sich vor etwas fürchten, das bereits geschehen ist, oder ist Furcht stets in die Zukunft gerichtet?

Literatur und Links

- Vgl. die Angaben unter B.III.2.
- Judith Jarvis Thomson (1990). „Eine Verteidigung der Abtreibung“. In: *Um Leben und Tod. Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord*. Hrsg. von Anton Leist. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 107–131, S. 115 f.

Erarbeitet von Stefanie Thiele

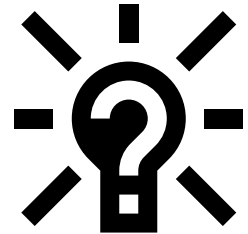
Nicht-deduktive Schlüsse verwenden

Aufgaben

A.III.2

Aufgaben zur Schlussform: Schluss auf die beste Erklärung

1. Formuliere zu den folgenden Aussagen möglichst überzeugende Schlüsse auf die beste Erklärung und notiere sie in Standardform.
 - A. Aaron hat mich heute nicht zurückgegrüßt.
 - B. Die Straße ist nass.
 - C. Meine Lehrerin nimmt mich nicht dran, obwohl ich mich bereits seit zwei Minuten melde.
 - D. Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit als Männer.
2. Vergleiche in einer Gruppe eure Erklärungen und diskutiere, inwiefern es sich bei ihnen jeweils um überzeugende Erklärungen handelt. Entwickle Kriterien dafür, wann eine Erklärung die bestmögliche Erklärung sein könnte.



Aufgaben zur Schlussform: Verallgemeinerung

1. Formuliere zu den folgenden spezifischen Aussagen die passende allgemeine Aussage und notiere den Schluss in Standardform.
 - A. Ich habe noch nie von jemandem gehört, der:die gegen Masern geimpft ist und sich dennoch mit Masern infiziert hat.
 - B. Alle Hunde, denen ich begegnet bin, waren zutraulich und freundlich.
 - C. Jede Zitrone, die ich gegessen habe, war sauer.
 - D. Ich habe schon mehrfach Meldungen über Männer in Chefpositionen gesehen, die ihre Angestellten schlecht behandeln.
2. Prüfe, ob sich plausible Beispiele finden lassen, die die allgemeine Aussage widerlegen. Recherchiere hierzu ggf. im Internet.
3. Vergleiche eure gefundenen Gegenbeispiele. Diskutiere, inwiefern Verallgemeinerungen, die sich als falsch herausgestellt haben, auf Vorurteilen beruhen, und entwickle Kriterien dafür, wann der Schluss von einer spezifischen auf eine allgemeine Aussage zulässig ist.

Aufgaben zur Schlussform: Analogieschluss

Aufgabe 1

Judith Jarvis Thomson (1929–2020) argumentiert für die These, dass wir kein *Recht* darauf haben, dass uns jemand Bestimmtes die Mittel bereitstellt, die wir benötigen, sollten wir uns in einer Notlage befinden. Um dies zu zeigen, führt sie das folgende Beispiel an:

Wenn ich todkrank bin und das einzige, was mein Leben retten kann, die Berührung meiner fiebrigen Stirn durch Henry Fondas kühle Hand wäre [Henry Fonda war ein berühmter US-amerikanischer Schauspieler], habe ich dennoch nicht das Recht auf die Berührung meiner fiebrigen Stirn durch Henry Fondas kühle Hand. Es wäre furchtbar nett von ihm, von der Westküste herzufliegen, um das für mich zu tun. [...] Aber ich habe kein Recht gegenüber irgend jemand, daß er dies für mich tun sollte.

1. Formuliere Analogieschlüsse zum Beispiel Thomsons auf die folgenden Konklusionen:
 - A. Ich habe kein Recht darauf, dass mir jemand eine Niere spendet.
 - B. Hungerleidende Menschen haben kein Recht darauf, dass wir ihnen Spenden zukommen lassen.
 - C. Ein Fötus hat kein Recht darauf, dass eine Schwangerschaft fortgesetzt wird.
 - D. Sherin hat kein Recht darauf, dass ihre Mathelehrerin ihr hilft, wenn sie eine Aufgabe nicht lösen kann.
2. Überprüft zu zweit, ob es sich bei euren Schlüssen der Form nach jeweils um Analogieschlüsse handelt, und korrigiert sie formal, falls nötig.
3. Diskutiert, inwiefern euch die Analogieschlüsse überzeugen. Sind die beiden Bereiche, in denen eine Ähnlichkeit angenommen wird, hinreichend ähnlich oder findet ihr wichtige Unterschiede zwischen den Bereichen? Teilt ihr die Annahme, dass es nur „furchtbar nett“ von Henry Fonda wäre, mir zu helfen, ich aber kein Recht auf seine Hilfe habe?

Aufgabe 2

Lukrez' Argument für die These, man solle den Tod nicht fürchten, lässt sich wie folgt als Analogieschluss rekonstruieren:

- P1. Die Zeit vor unserer Geburt ist nichts Schauriges und Trauriges.
P2. Die Zeit vor unserer Geburt ähnelt der Zeit nach unserem Tod: in beiden Fällen existieren wir nicht.

K. Die Zeit nach unserem Tod ist nichts Schauriges und Trauriges.

1. Formuliere in Anlehnung an Lukrez' Argument Analogieschlüsse auf die folgenden Konklusionen:
 - A. Die Zeit nach dem Besitz einer Armbanduhr ist nicht bedauerlich.
 - B. Die Zeit nach dem Besitz eines Haustieres ist nichts Trauriges.
2. Überprüft zu zweit, ob es sich bei euren Schlüssen der Form nach jeweils um Analogieschlüsse handelt, und korrigiert sie formal, falls nötig.
3. Diskutiert, inwiefern euch die Analogieschlüsse überzeugen, und notiert auf der Grundlage eurer Diskussion einen möglichen Einwand gegen Lukrez' Argument.

Aufgabe 3

1. Formuliere jeweils ein Argument als Analogieschluss so, dass sich die folgenden Konklusionen ergeben:
 - A. Clementinen schmecken sauer.
 - B. Elif ist mir höchst unsympathisch.
2. Überprüft zu zweit, ob es sich bei euren Schlüssen der Form nach jeweils um Analogieschlüsse handelt, und korrigiert sie formal, falls nötig.
3. Diskutiert, wie überzeugend die von euch formulierten Schlüsse tatsächlich sind und wovon ihre Plausibilität abhängen könnte. Auf welche Weisen ließen sie sich jeweils kritisieren? Entwickelt ggf. überzeugendere Varianten der Schlüsse und reflektiert, unter welchen Bedingungen die Schlüsse jeweils überzeugend sein könnten.

Nicht-deduktive Schlüsse verwenden

Lösungshinweise

A.III.2

Zu den Aufgaben zur Schlussform: Schluss auf die beste Erklärung

Mögliche Lösungen und Diskussionspunkte zu den Aufgaben 1 und 2:
In Standardform könnte ein Schluss auf die beste Erklärung für A so aussehen:

- P1. Aaron hat mich heute nicht zurückgegrüßt.
 - P2. Dass Aaron in Gedanken war und mich nicht gesehen hat, ist die beste Erklärung dafür, dass Aaron mich nicht zurückgegrüßt hat.
-

K. Aaron war in Gedanken und hat mich nicht gesehen.

Die Schüler:innen werden mitunter sehr unterschiedliche Erklärungen für die Aussagen A bis D formulieren. Einige Erklärungen könnten damit zurückgewiesen werden, dass sie eher unwahrscheinlich sind und nicht zu unseren Erfahrungen passen (z. B. ist die Erklärung dafür, dass die Straße nass ist, dass jemand sie nass gespritzt hat, im Lichte unserer Erfahrung, dass es regelmäßig regnet, recht umständlich; ebenso drückt die Erklärung, Aaron hege einen Groll gegen mich, eher unbewusste Ängste aus, wenn es nicht zuvor einen Streit gab und Aaron sonst immer zurückgrüßt).

Zu den Aufgaben zur Schlussform: Verallgemeinerung

Mögliche Lösungen und Diskussionspunkte zu den Aufgaben 1 bis 3:
In Standardform könnte ein Verallgemeinerungsschluss für A so aussehen:

- P1. Ich habe noch nie von jemandem gehört, die:der gegen Masern geimpft ist und sich dennoch mit Masern infiziert hat.
-

K. Niemand, die:der gegen Masern geimpft ist, infiziert sich mit Masern.

Während die Verallgemeinerungen der Aussagen A und C wahrscheinlich wahr sind, sind die allgemeinen Aussagen aus B („Alle Hunde sind zutraulich und freundlich“) und D („Ich habe schon mehrfach Meldungen über Männer in Chefpositionen gesehen, die ihre Angestellten schlecht behandeln“) falsch und basieren auf Vorurteilen. Der allgemeinen Aussage in B liegt ein positives Vorurteil über Hunde zugrunde. Die allgemeine Aussage in D hingegen ist diskriminierend und insofern zu kritisieren. Grundsätzlich lassen sich Verallgemeinerungen epistemisch kritisieren: Eine Verallgemeinerung bestimmter Eigenschaften ist häufig dann problematisch, wenn wir keine hinreichenden Informationen haben, dass viele andere Mitglieder der Gruppe diese Eigenschaften tatsächlich ebenfalls aufweisen. Wir wären daher aufgefordert, die mögliche allgemeine Aussage mit einer Suche nach Gegenbeispielen auf die Probe zu stellen. Im Zusammenhang mit Beispielen wie dem in D kann dabei das Problem auftreten, dass eine Internetrecherche die Verallgemeinerung eher bestätigt als widerlegt, weil in den Nachrichten häufiger über Negatives als über Positives berichtet wird. Über die vielen Männer in Chefpositionen, die ihre Angestellten gut behandelt, lesen wir (nahezu) nichts. Der Verallgemeinerungsschluss lässt sich aber auch moralisch kritisieren: Es erscheint unangemessen, einen Menschen (oder andere Lebewesen) auf ganz bestimmte (vor allem negative) Eigenschaften zu reduzieren und diese (negativen) Eigenschaften darüber hinaus auch auf andere Mitglieder der Gruppe zu übertragen. Dies scheint insbesondere dann zu gelten, wenn Verallgemeinerungen verletzend sind oder wenn aus ihnen für die betroffenen Mitglieder der Gruppe Nachteile entstehen (können).

Zu den Aufgaben zur Schlussform: Analogieschluss

Zu Aufgabe 1:

Mögliche Lösungen und Diskussionspunkte zu den Aufgaben 1 bis 3:

In Standardform könnte ein Verallgemeinerungsschluss für A so aussehen:

- P1. Ich habe kein Recht darauf, dass Henry Fonda meine Stirn mit seiner kühlenden Hand berührt.
- P2. Die Berührung meiner Stirn durch Henry Fondas kühlende Hand ähnelt der Spende einer Niere: In beiden Fällen stellt jemand ein Mittel zur Verfügung, das jemand anderes dringend benötigt.

K. Ich habe kein Recht darauf, dass mir jemand eine Niere spendet.

Falls die Schüler:innen Schwierigkeiten mit der Formulierung der Analogieschlüsse, insbesondere der zweiten Prämisse haben, kann der Schluss für A auch gemeinsam formuliert oder die zweite Prämisse als Hilfestellung reingegeben werden.

zu A

Im Fall der Nierenspende, anders als im Henry-Fonda-Fall, gibt es grundsätzlich mehr als eine Person, die eine passende Niere spenden könnte. Die beiden betrachteten Bereiche sind also womöglich nicht hinreichend ähnlich. Gleichwohl folgt aus dieser Feststellung zunächst weder, dass ich ein Recht gegenüber Henry Fonda habe, noch, dass ich ein Recht auf die Nierenspende habe, sondern nur, dass es möglich ist, dass die Nierenspende anders zu beurteilen ist als der Henry-Fonda-Fall (aus der Falschheit einer der Prämissen folgt jede beliebige Aussage).

zu B

Siehe A

Hinzu kommt, dass es im Spenden-Fall mehr als eine Möglichkeit gibt, hungernden Menschen zu helfen (Geld schicken, in den Aufbau von Strukturen investieren, Nahrungsmittel spenden etc.). Aus einem Bestreiten der Analogie leitet sich, wie in A, nicht ab, dass hungernde Menschen ein Recht auf Hilfe haben.

zu C

Hier ließe sich die Analogie insofern bestreiten, als auf einen wichtigen Unterschied zwischen einem Fötus und der notleidenden Person im Henry-Fonda-Fall verwiesen wird: der Fötus ist (noch) keine eigenständige Person, die soziale Beziehungen pflegt, im Leben eigene Projekte verfolgt und sich ihrer möglichen Zukunft bewusst ist. Doch selbst wenn man einmal annimmt, dass der Fötus bereits eine Person ist, besteht ein womöglich interessanter Unterschied zum Henry-Fonda-Fall darin, dass Henry Fonda in keiner besonderen Weise mit der notleidenden Person verbunden ist. Aus der Feststellung dieser womöglich relevanten Unterschiede leitet sich jedoch nichts darüber ab, inwiefern der Fötus ein Recht auf eine Fortsetzung der Schwangerschaft hat (siehe A).

zu D

Die Lehrerin hat, anders als Henry Fonda, eine berufsspezifische Pflicht, den ihr anvertrauten Schüler:innen zu helfen, und ihre Schülerin hat deshalb womöglich ein Recht auf ihre Unterstützung.

Zu Aufgabe 2:

Mögliche Lösungen und Diskussionspunkte zu den Teilaufgaben 1 bis 3:

In Standardform könnte ein Analogieschluss für A so aussehen:

- P1. Die Zeit vor dem Besitz einer Armbanduhr ist nicht bedauerlich.
- P2. Die Zeit nach dem Besitz einer Armbanduhr ähnelt der Zeit vor dem Besitz einer Armbanduhr: in beiden Fällen sind wir armbanduhrlos.

K. Die Zeit nach dem Besitz einer Armbanduhr ist nicht bedauerlich.

Die Beispiele A und B deuten jeweils darauf hin, dass es einen Unterschied macht, ob man etwas noch nie besessen hat – und daher auch nicht vermisst – oder etwas verliert, das man besitzt und einem lieb und teuer geworden ist. Die Analogie-Prämisse des Arguments Lukrez' ließe sich entsprechend damit kritisieren, dass der Tod, anders als die

Geburt, den Verlust des Lebens bedeutet und uns damit für die Zukunft von etwas Gutem, das wir sonst noch erlebt hätten, abschneidet.

Zu Aufgabe 3:

Mögliche Lösungen und Diskussionspunkte zu den Teilaufgaben 1 bis 3:
In Standardform könnten die Analogieschlüsse so aussehen:

- P1. Zitronen schmecken sauer.
- P2. Clementinen ähneln Zitronen: beide sind Zitrusfrüchte.

K. Clementinen schmecken sauer.

- P1. Beata ist mir unsympathisch.
- P2. Elif und Beata ähneln einander: beide sind Sportlerinnen.

K. Elif ist mir unsympathisch.

Die jeweils angeführte Ähnlichkeitsbeziehung erscheint zu schwach, um einen überzeugenden Analogieschluss zuzulassen. Zwar weisen Zitronen und Clementinen in A und Beata und Elif in B mindestens diese eine Gemeinsamkeit auf, jedoch unterscheiden sie sich auch in wichtigen Hinsichten (Clementinen haben ein anderes Zucker-Säure-Verhältnis als Zitronen und schmecken daher im Vergleich zu einer Zitrone eher nicht sauer; Elif hat vielleicht neben dem Sport ganz andere Interessen und Charaktereigenschaften als Beata oder beide üben sehr unterschiedliche Sportarten aus).

Die Analogieprämisse kann daher zurückgewiesen werden, sodass die Konklusion nicht folgt.

In B erscheint zudem die in der Analogieprämisse herausgegriffene gemeinsame Eigenschaft insofern willkürlich, als sie in keiner erkennbaren Beziehung zu der ersten Prämisse zu stehen scheint: denn dass Beata eine Sportlerin ist, ist wahrscheinlich nicht der Grund, weshalb sie mir unsympathisch ist. Dann aber ist die Eigenschaft, Sportlerin zu sein, auch nicht geeignet zu begründen, weshalb mir Elif unsympathisch ist.

Überzeugendere Varianten der Schlüsse könnten wie folgt aussehen:

- P1. Zitronen schmecken sauer.
- P2. Unreife Clementinen ähneln Zitronen: beide haben einen sehr hohen Säuregehalt.

K. Unreife Clementinen schmecken sauer.

- P1. Beata ist mir unsympathisch.
- P2. Elif und Beata ähneln einander: beide kritisieren ständig ihre Mitmenschen.

K. Elif ist mir unsympathisch.